

Ein Neuanfang in Sachsen

Christine Range

Am 27. Juni 1992 wurde die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Sachsen e. V. (LKJ) nach dem Vorbild der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ) und der bereits existierenden Landesvereinigungen in den westlichen Bundesländern gegründet. Gründungsmitglieder waren Akteur*innen aus der DDR-Kulturszene, die aus Verantwortung und Engagement für Kunst, Kultur und kulturelle Bildung die Weichen für den Aufbau einer Landesstruktur legten. Ihr Ziel war es, vorrangig im Bereich der Kinder- und Jugendkulturarbeit zu wirken und dieses Feld auch jugendpolitisch zu vertreten. Eine wichtige Rolle kam dabei der bei der LKJ angesiedelten Kontaktstelle des Programms „Auf- und Ausbau freier Träger in den Neuen Bundesländern“ zu, die Unterstützung bei der Gründung neuer Trägerstrukturen sowie in der Bildungsarbeit leistete. Fortbildungen zur Organisations- und Personalentwicklung in Verbänden und Vereinen, zu Projektmanagement sowie zu Verwaltungsrecht und Versicherungen gehörten zum ABC für die neuen Macher*innen.

Eine hauptamtliche Geschäftsstelle nahm 1993 dank einer Förderung durch das Sächsische Kultusministerium mit drei Personalstellen ihre Arbeit auf. Der Vorstand der neu gegründeten LKJ warb aktiv um Mitgliedschaften, denn die Förderung der LKJ als Dachverband setzte eine starke Mitgliederstruktur voraus.

Der Zeit des Umbruchs mit der Schließung vieler Kultureinrichtungen und Jugendhäuser und der folgenden Arbeitslosigkeit und Verunsicherung der entlassenen Mitarbeiter*innen folgte eine nahezu paradiesische Zeit für die Kulturelle Bildung. Im Zuge des Aufbauprogramms Freie Träger (AFT-Programm) für Ostdeutschland entstand eine Vielzahl von Trägerstrukturen, die dank eines finanziell gut ausgestatteten Programms zur Arbeitsbeschaffung (ABM) auch personell gut besetzt waren. Dem schloss sich 1993 das Arbeitsförderungsgesetz nach § 249h zur Förderung von Maßnahmen im Umwelt- und im Sozialbereich an. Die Vereinslandschaft in Sachsen erlebte eine Blüte. Dieser Luxus der Anfangsjahre konnte aber nicht gehalten werden. Auch die institutionelle Förderung der LKJ-Geschäftsstelle wurde Jahre später in eine jährlich neu zu beantragende Projektförderung überführt.

Zum 1. Januar 1991 wurde in den alten und neuen Bundesländern das Jugendwohlfahrtsgesetz abgelöst und das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) im SGB VIII eingeführt. Damit wurde die kulturelle Jugendbildung erstmalig als gleichberechtigte Förderaufgabe außerschulischer Jugendbildung im § 11 KJHG benannt. In den Folgejahren führte dies zur Anerkennung von Trägern der Kinder- und Jugendkulturarbeit als „anerkannte freie Träger der Jugendhilfe“ sowie zur Aufnahme

der Programmteile „musisch-kulturelle Jugendbildung“ und „Medienerziehung“ in den Landesjugendplan des Freistaates.

Viele Künstler*innen kamen über Arbeitsförderprogramme in leidlich gut bezahlte Arbeit, Vereine gründeten sich neu und entwickelten vielseitige Programmangebote. Aber diese Harmonie war trügerisch, denn sie basierte auf befristeten Arbeitsverhältnissen und Sonderprogrammen, die im Bundeshaushalt befristet eingestellt worden waren – für eine Übergangszeit des Neubeginns und des Aufbaus in den neuen Ländern. Danach sollten sie durch die verantwortlichen Kommunal- und Landesbehörden in eine Regelfinanzierung überführt werden, so sah es das Gesetz vor.

Und damit begann der frisch aufgetragene Putz zu bröckeln. Zwar wurde 1994 ein „Strukturverbesserungsprogramm zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Programm zur Verbesserung der Jugendarbeit im Freistaat Sachsen“ aufgelegt. Es konnte jedoch allein den gerade erst geschaffenen Status quo nicht erhalten.

Die Kommunen standen in der Pflicht, waren dazu aber finanziell nicht oder nicht in erforderlichem Maße in der Lage. Bei einem Treffen der Landesverbände im Kultusministerium im Mai 1994 machte die LKJ darauf aufmerksam, dass auf kommunaler Ebene die Anerkennung kultureller Kinder- und Jugendbildung im Rahmen der Jugendhilfe oft nicht gegeben ist und dass die Aufrechterhaltung der Vereinslandschaft zunehmend schwieriger wird, wenn Ehrenamtlichkeit nicht wenigstens durch eine Basisfinanzierung unterstützt wird. Auch das starke Interesse der Vereine und Verbände an der Zusammenarbeit mit Schulen wurde mit dem Verweis auf die Aufgaben der Jugendhilfe leider nicht positiv bewertet.

Hinzu kam eine sächsische Besonderheit, die bis heute Folgen hat: Anfang der 1990er Jahre waren viele Künstler*innen unter ABM-Bedingungen in sozialen Arbeitsfeldern tätig. Mit der Einführung des Fachkräftegebots wurden nun aber sozialpädagogische Abschlüsse verlangt. Dies führte zu einer „Sozialpädagogisierung“ der Jugendhilfe. Hier liegt wohl auch der Anfang einer für die Jugendkulturarbeit in Sachsen problematischen Entwicklung: Kinder- und Jugendarbeit wurde zunehmend und für lange Zeit auf Sozial- und Randgruppenarbeit reduziert und inhaltlich ausgerichtete, längerfristige und verbindliche Jugendarbeit mit Bildungsanspruch infrage gestellt. Die Folgen dieser jugendpolitischen Weichenstellungen waren und sind für die LKJ und das gesamte Arbeitsfeld bis heute spürbar. Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen schienen und scheinen die Garantielösung für alles, was Probleme in den Bereichen Jugend, Schule, Ausbildung und Arbeitslosigkeit bereite. Diese Prioritätensetzung verschärfte sich 1999 mit dem Wechsel der Zuständigkeit für die kulturelle Jugendbildung vom Kultus- ins Sozialministerium noch einmal sehr deutlich. Kulturelle Bildung wurde aus dem Landesjugendplan gestrichen. Die LKJ und ihre Mitgliedsverbände sahen sich seit Mitte der 1990er Jahre einem zunehmenden Rechtfertigungs- und Legitimationszwang

ausgesetzt, weil das Landesjugendamt als zuständige Behörde die kulturelle Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen nicht als Teil von Jugendarbeit ansah. Erst 2015 wurde die Kulturelle Bildung als thematischer Arbeitsschwerpunkt in die überörtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen.

Eines der ersten Projekte der noch jungen LKJ war 1994 die Herausgabe der Publikation „Reibungen“, eine erste Beschreibung des Arbeitsfeldes der Kinder- und Jugendkulturarbeit in Sachsen, das sich nach den politischen Umwälzungen grundlegend verändert hatte. Entfallen war der staatliche Veranstaltungszwang und viele im Arbeitsfeld glaubten und hofften, dem Funktionalisierungsdruck – der Kultur nur akzeptierte, soweit sie den politischen Maßgaben förderlich war – entronnen zu sein. Stattdessen musste man sich nun durch einen wirren Dschungel von Fördermöglichkeiten kämpfen und unsichere Personalsituationen aushalten.

Die Akteur*innen wollten „Kultur machen“, fanden sich aber sehr schnell wieder in der Jugendförderung – genauer gesagt in Sonderförderungen mit einer Orientierung auf vorgegebene Themen wie Rechtsradikalismus, Gewaltprävention usw. Befristete Personalkostenförderungen über die Arbeitsverwaltung und die reine Projektfinanzierung, die Ideen und Arbeitskräfte verschleißt, wenn sie nicht in überschaubaren Zeiträumen in eine tragfähige Infrastruktur mündet, wirkten sich negativ auf die Stabilisierung und infrastrukturelle Verankerung der Kulturellen Jugendbildung aus.

War man vom Regen in die Traufe gekommen? Kam nach der Zeit der politischen Reglementierung nun die Administration der Förderprogramme und des Geldes, der man sich unterwerfen musste, um die neu gewonnene Freiheit in neuen kulturellen und pädagogischen Konzepten fruchtbar zu machen und die Chancen der Zeit zu nutzen?

Es war eine Situation des Ringens um Anerkennung dessen, was unser Satzungsauftrag ist und was das KJHG als Aufgabe der Jugendarbeit definiert. Wir bauten die Grundmauern, versuchten sie dauerhaft zu befestigen, befanden uns im ständigen Kampf um Existenzsicherung und für die Unterstützung der ehrenamtlichen Landesverbände. Für die Jugendpolitiker*innen und Mitarbeiter*innen in Verwaltungen waren wir lange Zeit das „konservative Segment“ der musisch-kulturellen Bildung, das die Jugendlichen eher disziplinieren als zu kritischer Selbstbestimmung befähigen wollte. Man sah in uns das „Elitäre“, wenig tauglich für eine jugendpolitische Neuausrichtung. Da hatte es die Soziokultur leichter, denn sie kam mit ihren basisdemokratischen Mitwirkungsgrundsätzen ganz neu in die östlichen Bundesländer und war politisch nicht vorbelastet.

In den Mühen der Ebenen sicherten wir auf einem steinigen Weg das Fundament kultureller und jugendpolitischer Interessenvertretung und kultureller

Bildungskonzepte. Wir legten – oft inspiriert von Programmen der BKJ – immer mehr kleine bunte Mosaiksteine aus, die der LKJ in Sachsen ein Gesicht und eine Haltung gaben und mit denen wir eine starke programmatische Ausrichtung auf den kulturellen Kinder- und Jugendbildungsbereich, auf interkulturelle und internationale Jugendarbeit entwickelten.

Dr. Christine Range, 1993 bis 1997 Bildungsreferentin der LKJ Sachsen e.V., von 1997 bis 2021 Geschäftsführerin der LKJ Sachsen e.V.

Der Artikel erschien in der Ausgabe 1/22 des Fachmagazins für Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen, [Corax](#).